



Äusserst exponiert steht hier der ehemalige Beobachtungsstand, unmittelbar am Gratweg, und verfügt somit auch über einen wunderbaren und weitreichenden Ausblick über die Stadt Zürich und den See.

Objekt-Nr. A 4965	Landerwerbs-Nr. ZH 183	Weitere evtl. ältere Bezeichnungen 6546, ZH 183v, ZH 178
Koordinaten 679.450/245.640	Standort Waldgebiet	Nähere Bezeichnung Entlang des Gratweges
Gemeindegebiet / Quartier Zürich – Wiedikon		Flurbezeichnung Löwenbräustübli – Hohenstein 1
Bauweise / Typus Betonierter Artillerie – Beobachtungsstand		
Erbaut 1939 – 1940	Erbaut durch Truppe	Nähe Angaben zum Erbauer Sap Kp II/6 und Artillerieeinheiten
Ursprünglich erbaut als Beobachter		Letzte bekannte Nutzung als Kleinunterstand
Deklassiert August 2003	Heutiger Zustand oder abgebrochen Erhalten, Beobachtungsturm und Zugang sichtbar	

Beurteilung durch Kantonale Denkmalpflege

Anlage mit hohem Eigenwert und mittlerem historischen Wert, zudem Element einer Sperrstelle von nationaler Bedeutung (Limmatstellung). Typologisch einzigartiger Artilleriebeobachtungsstand, mit sehr guter Sicht auf die Stadt Zürich. Eine sehr spezielle, eingelassene Inschrift «Bttr. 134» mit Totenkopf, zielt die Kuppel des betonierten, und heute zugemauerten, Notausganges. Die Anlage soll integral erhalten werden.



Beobachtungsturm mit der betonierte Kuppel des Notausstiegs, sowie eingelassener Inschrift der Truppe.



Unterhalb des Beobachtungsturmes im Hügel eingebettet, befindet sich der Zugang zur Anlage.



Eine Treppe führt ins Innere der Anlage (Bilder mitte rechts und oben rechts: Denkmalpflege Kanton Zürich)

Beschrieb

Von der Bergstation Uetliberg SZU her kommend gelangen wir über den Gratweg, ca. 300 Meter nach dem letzten Wohnhaus Nr.16, zum ehemaligen Artilleriebeobachtungsstand mit dem Flurnamen «Hohenstein – Löwenbräustübli». Von hier aus bietet sich dem militärischen und zivilen Beobachter ein wunderbarer Ausblick über die Stadt Zürich. Der Beobachtungsstand wird durch einen rückwärtig angebrachten Treppenstollen betreten, von wo aus man in den Aufenthalts- Auswertungs- und Beobachtungsraum gelangt. Die Anlage verfügte nie über eine Bewaffnung.